

Gebrauchsanweisung



Armisan PilzFrei Obst- & GemüseMehltauFrei

50 g

- Nur 1 Tag Wartezeit bis zur Ernte
- Vegan
- Geeignet für den ökologischen Landbau

Spritzmittel gegen Pilzkrankheiten zur Befallsminderung an Obst, Gemüse und Zierpflanzen - mit einem Wirkstoff wie er auch in der Natur vorkommt. Das Mittel wirkt vorbeugend und bei Anfangsbefall auchheilend gegen Echte Mehltaupilze, sowie gegen Schorf an Apfel. Armisan PilzFrei ist nicht bienengefährlich (B) und für den ökologischen Landbau geeignet (L). Die Wartezeit zwischen Anwendung und Ernte beträgt nur 1 Tag.

B) in Deutschland eingestuft als NB 664 I: Nicht bienengefährlich (B4)

L) geeignet für den ökologischen Landbau lt. Verordnung (EU) 2018/848



Artikelnummer 618558

GTIN Basisartikel 4005240185582

Zulassungsnummer 4344-0

Wirkstoff/Deklaration

- Fungizid
- Wasserlösliches Pulver (SP)
- Wirkstoff: 850 g/kg Kaliumhydrogencarbonat (85 %)
- Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee
- (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): nicht gelistet.

Anwendung

Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Genauere Hinweise zu Anwendungszeitpunkten siehe Beipackzettel. Spritzen bis vollständigen Benetzung, auch die Blattunterseiten behandeln. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Die Wassermenge ist abhängig von der vorhandenen Blattmasse. Da die Pflanze für eine optimale Wirkung komplett blattober- und unterseits benetzt werden muss, ist bei einer großen Blattmasse eine größere Wassermenge zu wählen. Durchschnittliche Aufwandmenge liegt bei 10g in 2 L Wasser/33m².



Anwendungs-/Zulassungsgebiete

Gemüsebau

- Echter Mehltau an Hülsengemüse, Kopfkohle und Blumenkohle im Freiland und unter Glas#
- Echter Mehltau an Fruchtgemüse, Kürbisgewächse und Nachtschattengewächse im Freiland#
- Echter Mehltau an Wurzel- und Knollengemüse (Doldengewächse & Kreuzblütler) im Freiland#
- Echter Mehltau an Chicorée im Freiland#
- Echter Mehltau an Wurzelschicorée im Freiland#
- Echter Mehltau an Süßwurz, Artischocke, Süßkartoffel, Topinambur, Schwarzwurzel, Haferwurzel, Kren im Freiland#
- Echter Mehltau an Süßwurz, Artischocke, Süßkartoffel, Topinambur, Schwarzwurzel, Haferwurzel, Kren unter Glas#
- Echter Mehltau an Fruchtgemüse Kürbisgewächse und Nachtschattengewächse unter Glas#

Obstbau

- Echter Mehltau an Beerenobst, Brombeere und Himbeere im Freiland und unter Glas
- Echter Mehltau an Erdbeeren im Freiland und unter Glas#
- Schorf an Apfel im Freiland

Zierpflanzenbau

- Echter Mehltau an Zierpflanzen (ausg. Ziergehölze und Rosen) im Freiland#
- Echter Mehltau an Ziergehölze und Rosen im Freiland und unter Glas#
- Echter Mehltau an Gerbera (ausg. Ziergehölze und Rosen) unter Glas

Weinbau

- Echter Mehltau an Weinreben im Freiland

#Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden (außer Zierpflanzen). Wartezeiten bis zur Ernte: 1 Tag. Keine Wartezeit für Zierpflanzen.

Verwenderkategorie

Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.



Weitere Anwendungshinweise

Wartezeit bis zur Ernte bzw. Nachbaufrist: Gemüse, Obst und Wein: 1 Tag

Anwendungszeitpunkte:

Bei Infektionsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Apfel: Beginn des Blattknospenaufbruchs: erstes Blattgrün gerade sichtbar (BBCH-Stadium 07) – Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit (BBCH 89); Schäden an der Kulturpflanze möglich

Hülsengemüse: 2 schuppenförmige Niederblätter sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Vollreife: Hülsen an der gesamten Pflanze trocken und braun. Samen trocken und hart (Trockenreife) (BBCH-Stadium 89)

Kopfkohle, Blumenkohle: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossenen art-/sortentypische Größe und Formerreicht; Blume noch fest geschlossen (BBCH-Stadium 49)

Wurzel- und Knollengemüse (Doldengewächse & Kreuzblütler), Süßwurz, Artischocke, Süßkartoffel, Topinambur, Schwarzwurzel, Haferwurzel & Kren: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht (BBCH-Stadium 49)

Fruchtgemüse Kürbisgewächse & Nachtschattengewächse: Keimblätter voll entfaltet (BBCH-Stadium 10) – Vollreife: Früchte haben art-sortentypische Fruchtausfärbung erreicht (BBCH-Stadium 89)

Erdbeeren: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Absterben der alten Laubblätter; Jungblätter senken sich zu Boden; sortentypische Färbung der alten Laubblätter (BBCH-Stadium 93)

Beerenobst: Abgehende Blüte, Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen (BBCH-Stadium 67) – Früchte beginnend sortentypisch auszufärben (BBCH-Stadium 85);

Brombeere und Himbeere: Keimblätter voll entfaltet (BBCH-Stadium 10) – Vollreife: Art-/Sortentypischen Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht (BBCH-Stadium 89)

Zierpflanzen (inkl. Ziergehölze und Rosen), Gerbera: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Vollblüte: 50% der Blüten offen, erste Blütenblätter können fallen oder vertrocknen (BBCH-Stadium 65)

Rosen: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Beginn der Blattverfärbung oder des Blattfalles (BBCH-Stadium 93)

Weinreben: Keimblätter voll entfaltet (BBCH-Stadium 10) – Beginn der Blattverfärbung oder des Blattfalles (BBCH-Stadium 93) ; Schäden an der Kulturpflanze möglich

Chicorée und Wurzelichorie: Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar (BBCH-Stadium 10) – Vollreife: Samen an der gesamten Pflanze art-/sortentypisch ausgefärbt und hart (BBCH-Stadium 89)

Aufwandmenge

	Einsatzgebiet	Aufwandmenge	Behandlungen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Hülsengemüse, Kopfkohl und Blumenkohl im Freiland und unter Glas#	30 g in 2-8 L Wasser/100m ² ; Hülsengemüse unter Glas: 2-10L	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen



	Einsatzgebiet	Aufwandmenge	Behandlungen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Fruchtgemüse, Kürbisgewächse und Nachtschattengewächse im Freiland#	30 g in 2-8 L Wasser/100m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Wurzel- und Knollengewächse (Doldengewächse & Kreuzblütler) im Freiland#	30 g in 2-8 L Wasser/100m ² ; unter Glas: 2-10 L	Max. 6 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Chicorée im Freiland#	30 g/100 m ² in 1,5-4 L Wasser/100m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Wurzelzichorie im Freiland#	30 g/100 m ² in 1,5-4 L Wasser/100m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Süßwurzeln, Artischocke, Süßkartoffel, Topinambur, Schwarzwurzel, Haferwurzel, Kren im Freiland#	30 g/100 m ² in 2-8 L Wasser/100m ²	Max. 6 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Süßwurzeln, Artischocke, Süßkartoffel, Topinambur, Schwarzwurzel, Haferwurzel, Kren unter Glas#	30 g/100 m ² in 2-10 L Wasser/100m ²	Max. 6 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Gemüsebau	Echter Mehltau an Fruchtgemüse Kürbisgewächse und Nachtschattengewächse unter Glas#	Pfl.h. < 100 cm 1,5 g in 0,6 L Wasser/10 m ² ; Pfl.h. 100 bis 125cm 2,3 g in 0,9 L Wasser/10m ² ; Pfl.h. > 125cm max. 3g in 1,2 L Wasser/10m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Obstbau	Echter Mehltau an Beerenobst, Brombeere und Himbeere im Freiland und unter Glas#	40g in 5-10L Wasser/100m ²	Max. 5 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Obstbau	Echter Mehltau an Erdbeeren im Freiland und unter Glas#	30g in 6-10L Wasser/100m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Obstbau	Schorf an Apfel im Freiland	25g in 5 L Wasser /100m ² /m Kronenhöhe max. 50g in 15 L/100m ²	Max. 5 Anwendungen im Abstand von 8 Tagen
Zierpflanzenbau	Echter Mehltau an Zierpflanzen (ausg. Ziergehölze und Rosen) im Freiland#	Pfl.h. < 100cm 15g in 6 L Wasser/100m ² ; Pfl.h. 100-125cm 23g in 9 L Wasser/100m ² ; Pfl.h. > 125cm max. 30g in 12 L/100m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Zierpflanzenbau	Echter Mehltau an Ziergehölze und Rosen im Freiland und unter Glas#	Pfl.h. < 100cm 25g in 6 L Wasser/100m ² ; Pfl.h. 100 -125cm 37g in 9 L Wasser/100m ² ; Pfl.h. > 125cm max. 50g in 12 L/100m ²	Max. 5 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen



	Einsatzgebiet	Aufwandmenge	Behandlungen
Zierpflanzenbau	Echter Mehltau an Gerbera (ausg. Ziergehölze und Rosen) unter Glas	Pfl.h. < 100 cm 1,5 g in 0,6 L Wasser/10 m ² ; Pfl.h. 100 bis 125cm 2,3 g in 0,9 L Wasser/10m ² ; Pfl.h. > 125cm max. 3g in 1,2 L Wasser/10m ²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen
Weinbau	Echter Mehltau an Weinreben im Freiland###	Max. 50g in 10L Wasser/100m ²	Max. 5 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen
#Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 5 I			

Pflanzenverträglichkeit

Armisan Pilzfrei ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung gut pflanzenverträglich. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Gemüsebau, Obstbau, Weinbau: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. Apfel, Wein: Schäden an der Kultur möglich.

Anwenderschutz

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Inhalt/ Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen. Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Für alle Anwendungen bis auf die Anwendung im Weinbau und gegen Schorf an Apfel gilt: Anwendung gemäß Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 als Ausweitung des Geltungsbereiches der Zulassung auf geringfügige Verwendung zulässig. Eine mögliche mangelnde Wirksamkeit oder phytotoxische Wirkung liegt bei dieser Anwendung im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen und kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit warmem Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gebrauchsanweisung



Sicherheitshinweise (P-Sätze)	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.
Lagerung	Nur im Originalbehälter trocken, dichtgeschlossen halten und kühl aufbewahren.
Verfallsdatum/Haltbarkeit (EXP)	36 Monate
Entsorgung	Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll, über das WC oder die Kanalisation entsorgen.
	Sonderabfallsammler übergeben. Entleerte Verpackung nicht wiederverwenden.